

- |   |              |   |   |
|---|--------------|---|---|
| 1. In den Ortsausschuss Sonsbeck<br>- Wesentliche Maßnahmen für die Ortschaft Sonsbeck  | (02.02.2010) | / | / |
| 2. In den Ausschuss für Schule, Jugend, Sport und Kultur<br>- Produktbereich 03<br>- Produktbereich 04 (Produkte 04.262.01, 04.271.01)<br>- Produktbereich 06 (Produkte 06.362.01, 06.366.01)<br>- Produktbereich 08 und 10 (Produkt 10.523.01)   | (04.02.2010) | / | / |
| 3. In den Ausschuss für öffentliche Einrichtungen,<br>Verkehr, öffentliche Sicherheit und Soziales<br>- Produktbereich 01 (Produkte 01.111.03, 01.111.06)<br>- Produktbereich 02 (Produkte 02.122.01, 02.126.01)<br>- Produktbereich 04 (Produkte 04.272.01, 04.573.01, 04.573.02, 04.573.03)<br>- Produktbereich 05<br>- Produktbereich 06 (Produkte 06.331.01, 06.365.01)<br>- Produktbereich 07, 09 und 10 (Produkt 10.521.01)<br>- Produktbereich 11, 12, 13 (außer Produkt 13.555.01) und 15<br>(außer Baumaßnahmen) | (09.02.2010) | / | / |
| 4. In den Bau- und Planungsausschuss<br>- Produktbereich 01 bis 15 (nur Baumaßnahmen)<br>- Produktbereich 13 (Produkt 13.555.01)  | (18.02.2010) | / | / |
| 5. In den Haupt- und Finanzausschuss  | (23.02.2010) | / | / |
| 6. In den Rat   | (02.03.2010) | / | / |

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Sonsbeck für das Haushaltsjahr 2010**

---

### ANTRAG:

- I. Aufgrund der §§ 80 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beschließt der Rat der Gemeinde Sonsbeck die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2010.

Einwendungen der Einwohner oder Abgabepflichtigen liegen nicht vor.

### II. Maßnahmen für das Konjunkturpaket II

#### 1. Finanzhilfen aus dem Konjunkturpaket

Die Gemeinde Sonsbeck erhält auf der Grundlage des Konjunkturpaketes II insgesamt die folgenden Finanzhilfen:

Investitionsschwerpunkt Infrastruktur	411.384,00 EUR
Investitionsschwerpunkt Bildung	<u>365.596,00 EUR</u>
Gesamt	<u>776.980,00 EUR</u>

2. Veranschlagung und Verwendung der pauschalen Zuweisungen auf der Grundlage des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konjunkturpaket II)

Im Haushaltsjahr 2009 wurden keine Finanzhilfen abgerufen. Die pauschalen Zuweisungen werden in 2010 neu veranschlagt und wurden bzw. werden wie folgt verwendet:

a) Investitionsschwerpunkt Infrastruktur

Auftragssachkonto	Bezeichnung	Betrag
<u>Investitionseinzahlungen</u> M09230005.6811100 (Produkt 02.126.01)	Pauschale Zuweisungen Konjunkturpaket II Schwerpunkt Infrastruktur	411.384,00 EUR (2010)
<u>Investitionsauszahlungen</u> M09230005.7851001 (Produkt 02.126.01)	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Labbeck	660.000,00 EUR (2009/2010)

b) Investitionsschwerpunkt Schulinfrastruktur

Produktsachkonto bzw. Auftragssachkonto	Bezeichnung	Betrag
<u>Erträge/Einzahlungen</u> 03.211.01.4131000/ 03.211.01.6131000	Pauschale Zuweisungen Konjunkturpaket II Schwerpunkt Schulinfrastruktur	10.322,00 EUR (2010)
M08110002.6811300 (Produkt 03.211.01)	Pauschale Zuweisungen Konjunkturpaket II Schwerpunkt Schulinfrastruktur	26.483,00 EUR (2010)
Summe ET/EZ		<u>36.805,00 EUR</u>
<u>Aufwendungen/Auszahlungen</u> 03.211.01.5255200/ 03.211.01.7255200	Aufwendungen für die Neumöblierung von Grundschulklassen	10.321,91 EUR (2009)
M08110002.7831000 (Produkt 03.211.01)	Neumöblierung von Grundschulklassen (> 410 EUR)	1.570,80 EUR (2009)
M08110002.7832000 (Produkt 03.211.01)	Neumöblierung von Grundschulklassen (< 410 EUR)	12.493,99 EUR (2009)
M08110002.7831000 (Produkt 03.211.01)	Neumöblierung des Lehrerzimmers (> 410 EUR)	12.418,00 EUR (2010)
Summer AW/AZ		<u>36.804,70 EUR</u>

Auftragssachkonto	Bezeichnung	Betrag
<u>Investitionseinzahlungen</u> M09230008.6811200 (Produkt 03.211.01)	Pauschale Zuweisungen Konjunkturpaket II Schwerpunkt Schulinfrastruktur	328.791,00 EUR (2010)
<u>Investitionsauszahlungen</u> M09230008.7851200 (Produkt 03.211.01)	Energetische Sanierung der Grundschule	390.000,00 EUR (2010)

Auf die Erläuterungen zu den vorgenannten Produkt- bzw. Auftragssachkonten (Teile D und E des Haushaltsplanes) wird verwiesen.

## BEGRÜNDUNG:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 liegt, nach vorheriger Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Sonsbeck am 16.12.2009, während der Dauer des Beratungsverfahrens zur Einsichtnahme im Rathaus öffentlich aus. Einwendungen der Einwohner oder Abgabepflichtigen können bis einschließlich 15.01.2010 erhoben werden. Sollten Einwendungen eingehen, hat der Rat vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung über diese Einwendungen in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Der Beschluss über die Einwendungen ist dem o. a. Antrag vorzuschalten und der letzte Satz in Ziffer I ist zu streichen.

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Diese Verpflichtung gilt auch als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (Fiktion des Haushaltsausgleichs).

Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 76 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin der Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist. Ein Haushaltssicherungskonzept ist aufzustellen, wenn

- durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein zwanzigstel zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Sowohl im Haushaltsjahr 2010 als auch im Finanzplanungsjahr 2011 kann ein Ausgleich des Ergebnisplanes nur durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.289.034,00 EUR (2010) und 970.827,00 EUR (2011) erreicht werden. Nach der Haushaltsplanung ist die Ausgleichsrücklage spätestens im Haushaltsjahr 2012 aufgezehrt, sodass im Jahr 2012 sowohl eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 24.923,19 EUR als auch aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 862.083,81 EUR erforderlich ist, um den Fehlbedarf des Ergebnisplanes zu decken. Im Haushaltsjahr 2013 kann nur durch eine Verringerung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 633.292,00 EUR die Deckung eines Fehlbedarfs erreicht werden. Die zur Aufstellung eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzeptes maßgeblichen Grenzen im Sinne des § 76 GO NRW werden von der Gemeinde Sonsbeck noch unterschritten.

Kreditaufnahmen für Investitionen sind in den Jahren 2010 bis 2013 nicht veranschlagt. Die Investitionsmaßnahmen können in den Jahren 2010 bis 2013 aus eigenen Finanzmitteln finanziert werden.

Gemäß § 84 GO NRW hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung soll in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein. Sie ist jährlich mit der Haushaltssatzung der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Auf die Erläuterungen (Teil E des Haushaltsplanes) zu den Investitionsmaßnahmen der Jahre 2010 - 2013 (Teil H des Haushaltsplanes) wird verwiesen.

Im Übrigen wird auf die schriftliche Haushaltsrede verwiesen.

Sonsbeck, 12.01.2010